

Gesetzliche Voraussetzungen

Die gesetzliche Grundlage bilden Art. 14a IVG und Art. 4quater IVV, Art. 4quinquies IVV, Art. 4sexies IVV, Art. 4octies IVV, Art. 4novies IVV.

Kurzbeschreibung

Das Bautraining ist eine Integrationsmassnahme und setzt eine Mindestpräsenz von 20% (acht Stunden pro Woche) voraus. Wir planen mit einem Beginn bei zwei Stunden täglich an vier bis fünf Tagen pro Woche. Diese Präsenz soll kontinuierlich auf ein Zielpensum von 50% gesteigert werden. Integrationsmassnahmen dienen der Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung.

Inhaltlich soll die Gewöhnung an den Arbeitsalltag und die Förderung von Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen im Vordergrund stehen. Zudem geht es um die Entwicklung einer produktiven Leistungsfähigkeit der versicherten Person auf 50% eines vollen Pensums.

Das Bautraining findet vorwiegend in Institutionen statt. Die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt soll bereits während dem Bautraining mittels Einsätze in der freien Wirtschaft oder im wirtschaftsnahen Umfeld gefördert werden, um einen gestuften Übertritt in die Folgemassnahme im ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Eine Anschlusslösung soll am Ende der Massnahme vorliegen.

Zielgruppe

Versicherte Personen, die seit mindestens sechs Monaten zu mindestens 50% arbeitsunfähig waren und eine niederschwellige Massnahme zum Aufbau und zur Stabilisierung ihrer Arbeitsfähigkeit, sowie zur Gewöhnung an den Arbeitsprozess benötigen, haben Anspruch auf Integrationsmassnahmen. Sie schliessen die Lücke zwischen sozialer und beruflicher Eingliederung. Voraussetzung für die Durchführung einer Integrationsmassnahme ist die Fähigkeit der versicherten Person, eine Präsenzzeit von mindestens zwei Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche einzuhalten. Gemäss Prognose kann die für die Folgemassnahme notwendige Präsenz- und Leistungsfähigkeit erreicht werden.

Ziele

- Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung von Massnahmen beruflicher Art oder Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
- Aufbau und Stabilisierung der Eingliederungsfähigkeit auf mindestens 50%.
- Im Einzelfall weitere Ziele wie Verbesserung der sozialen und persönlichen Kompetenzen, des Arbeitsverhaltens, der Fachkompetenzen oder der Arbeitsleistung.

Inhalt

- Tagesstruktur aufbauen. Praktische Tätigkeiten mit intensiver Betreuung durch Fachpersonen, Arbeitseinsätze in geeigneten Einsatzbereichen und unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Ressourcen, sowie des beruflichen Hintergrunds (z.B. Garten, Werkstatt, handwerkliche oder administrative Tätigkeiten, usw.)
- Gewöhnung an den Arbeitsalltag und an die Arbeitsprozesse (z.B. zuverlässiges Erscheinen, Verbindlichkeit, Entgegennahme und Ausführung von Aufträgen, Erfolgserlebnisse)
- Förderungs-/Trainingsmodule: Stärkung kognitiver und fachlicher Fähigkeiten, der Sozialkompetenzen (z.B. Umgang mit Vorgesetzten und Arbeitskollegen, Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit), der Selbstkompetenzen (z.B. Prioritäten setzen, Umgang mit Stress, eigenes Arbeitsverhalten, Stärken und Schwächen kennen, Erlernen von passenden Lösungsstrategien,

Entwickeln von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen), der Methodenkompetenzen (z.B. Planung, Organisation, zielorientiertes Arbeiten)

- Regelmässige Feedbackgespräche
- Möglichkeiten von Abklärungs- und Testverfahren
- Vernetzung mit dem medizinisch-therapeutischen Netzwerk
- Erarbeiten einer beruflichen Perspektive. Bewerbungscoaching und Akquisition einer geeigneten beruflichen Anschlusslösung, wenn immer möglich im ersten Arbeitsmarkt.

Dauer

Wir sehen eine Dauer von sechs Monaten vor. Eine Verlängerung, um maximal drei Monate, ist nach Prüfung und Rücksprache mit der fallverantwortlichen Person möglich. Der Entscheid liegt in der Verantwortung der SVA Zürich.

Berichterstattung

Der Abschlussbericht ist am Ende der Massnahme der Eingliederungsfachperson einzureichen. Die inhaltlichen Bestandteile und der Abgabetermin werden durch die SVA-Berichtsvorlage vorgegeben.

Bei Gefährdung der vereinbarten Ziele während dem Aufbautraining muss mit der Eingliederungsfachperson unmittelbar Kontakt aufgenommen werden.